



Neuerungen der Altholz-Verordnung ab 1. Jänner 2019

Durch die Novelle der Recyclingholzverordnung im Jahr 2018 ist eine Umstellung bei der Sammlung bzw. Sortierung von Altholz ab 1. Jänner 2019 notwendig.

Man unterscheidet in "Altholz stofflich", welches dem Recycling zugeführt wird, und "Altholz thermisch", welches einer thermischen Verwertung, sprich Verbrennung, zugeführt wird. Erfolgt die Sammlung nicht gesondert, muss eine nachträgliche Sortierung sichergestellt werden.



Altholz stofflich:

- unbehandeltes Holz
- Paletten sauber
- Schalungsplatten
- Parkettböden
- Leimholz
- OSB-Platten
- Spanplatten
- Holzverpackungen
- Holzmöbel

Altholz thermisch:

- Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türstöcke
- Kabeltrommeln
- imprägniertes Holz aus dem Außenbereich
- Holzfaserdämmplatten
- MDF-Platten
- Brandholz
- Verbundmaterialien mit hohem Holzanteil
- Laminatböden
- Parkettböden verklebt
- Paletten verunreinigt
- Multiplex- und Siebdruckplatten
- Altholz mit Bitumenanstrich, Dachpappe
- Holzverpackungen thermisch





Altholz gefährlich

- Eisenbahnschwellen, Pfähle, Masten
- Munitionskisten

Kein Altholz

- Zementgebundene Holzwoolgedämmplatten
- WPC-Terassendielen

Übernahme Altholz-Mischfraktion

Da eine sortenreine Sammlung oft direkt beim Kunden nicht möglich ist, bieten wir die Übernahme einer stofflich-thermischen Mischfraktion an. Die Nachsortierung erfolgt im ABZ Steyrtal und stellt somit eine sortenreine Verwertung sicher.

Sie haben noch Fragen? Gerne stehen wir unter 07258 29129 oder office@steiner-entsorger.at zur Verfügung.

Ihre aktuelle Kundeninformation sendet Ihnen
mit umweltfreundlichen Grüßen



FRANZ STEINER GMBH & CO KG
Gewerbestraße 4 | 4595 Waldneukirchen
Tel. +43(0)7258 29129 | office@steiner-entsorger.at

Mehr Infos >> www.echtemistkerle.at

